

„Problembiber! – Problembiber?“

„the Nager“

Ziel/Hintergrund

- Kritische Betrachtungen von Strategien zum Management einer sich ausbreitenden Tierart
- Forschungsschwerpunkt: Integriertes Natur-Ressourcen-Management

Methoden:

- Literatur- und Policyanalyse
- Kartierung von Fraßspuren
- Einsatz von Fotofallen
- Befragungen

Vorgehen und Bausteine:

- Theorie zu Projektmanagement
- Entwicklung des Methodendesigns
- Exkursionen zu Bibervorkommen
- Geländeerhebungen
- Auswertung/Berichterstellung

Betreuung

- Prof. Dr. Tillmann Buttschardt
- M.Sc. Biol. Margarete Dytkowicz

Vorgehen:

- Zusammenstellung verschiedener Managementstrategien und -instrumente
- Kartierung an Bibervorkommen im Niers-Einzugsgebiet
- Kompaktwochenende
Forschungsstation Linde
Havelland (September/Oktobe)
- Befragungen von Akteuren
- Auswertung und Vergleich der Managementstrategien und -instrumente
- Darstellung und Bericht



Richtlinien zum Bibermanagement
Stand: 1. Oktober 2013 -

Ziel des Bayerischen Bibermanagements ist es, einen günstigen Erhaltungszustand des Bibers zu erhalten und schadensbedingte Konflikte möglichst zu verhindern bzw. zu minimieren. In Kontaktbereichen sollen die vier Säulen – Information der Betroffenen durch Kreisverwaltungsbüroden, -Biberberater und Bibermanager, präventive und zum Teil förderfähige Maßnahmen, ggf. Zugriffsmaßnahmen und schließlich auch Ausgleichszahlungen – die Akzeptanz bei den Betroffenen verbessern. Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien zum Bibermanagement, Stand 1. Januar 2012 (UMS vom 24. Januar 2012, Az.: 62a-U8644.32-2011/2-51). -

Inhaltsangabe

1.- Allgemeines
Das Bayerische Bibermanagement

2.- Die erste Säule – Information der Betroffenen durch Kreisverwaltungsbüroden, -Biberberater und Bibermanager.

2.1- Die zweite Säule – Präventive Maßnahmen einschließlich Fördermöglichkeiten

2.2- Die dritte Säule – Zugriffsmassnahmen, Besitz- und Vermarktungsstrategien

2.3- Die vierte Säule – Zugriffsmassnahmen

2.3.1- Allgemeines zu Zugriffsmassnahmen

2.3.2- Zugriffe nach § 2 AAV

2.3.2.1- Anwendungsbereich (§ 2 Abs. 1 AAV) ...

2.3.2.2- Ausnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV ...

2.3.2.3- Ausnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 AAV

2.3.2.4- Ausnahmen vom Anwendungsbereich (§ 2 Abs. 4 AAV)

2.3.2.5- Befugte (§ 2 Abs. 5 AAV) ...

2.3.2.6- Sonstige Anforderungen nach § 2 Abs. 6 AAV ...

2.3.3- Zu Ausnahmen im Einzelfall auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG

2.3.3.1- Allgemeines

2.3.3.2- Zugriffe in besonderen Gebieten

2.3.3.3- Straßenverkehr

Der Biber wird mehr als lästig

Der wachsende Biberbestand in Nordrhein-Westfalen erfordert aus Sicht des umweltpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Rainer Deppe, schnelles Handeln. Wie Deppe am vergangenen Freitag betonte, hat Umweltminister Johannes Rommel zwar eingeraumt, dass sich durch den Biber größere Probleme ergeben als durch den Wolf. Die Regierung unternehmre aber zu wenig dagegen. Der CDU-Politiker zitierte Angaben des Landesumweltamtes, wonach bereits 2015 rund 630 Biber verteilt auf 190 Reviere an den Gewässern in Nordrhein-Westfalen gelebt hätten. Deren Zahl sei inzwischen deutlich gestiegen. „Überstauten Wiesen und Felder durch Biberdämme, gefällte Bäume in Uferbereichen und instabile Straßen und Untergründen durch unterirdische Biberbauten bereiten der heimischen Landwirtschaft Probleme“, gab der umweltpolitische Sprecher zu bedenken.

Eindeutige Spuren: Biber fällen in Ufer Nähe Bäume – mit den Zähnen.

Foto: Richard